

**SPD-Europakonferenz und Aufstellung des/der hauptamtlichen  
Landratskandidaten/in im Landkreis Verden,  
Mittwoch, den 6. März 2019 in Oytten-Bassen**

---

## **Geschäftsordnung**

1. Stimmberechtigt auf der Wahlkreis-Konferenz sind alle Mitglieder der SPD, die im Bereich des Landkreises Verden ihren Wohnsitz haben, gemäß des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes am Tage der Konferenz wahlberechtigt sind und deren Stimmrecht von der Mandatsprüfungskommission entsprechend dem Statut und dem Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz als gültig anerkannt wird. Nur sie haben das Recht zur Teilnahme an den Abstimmungen. Alle anderen SPD-Mitglieder können mit beratender Stimme teilnehmen.
2. Die Konferenz wählt aus ihrer Mitte:
  - a) die Versammlungsleitung
  - b) den/die Schriftführer/in
  - c) die Mandatsprüfungs- und Zählkommission
3. Anträge, die erst während der Konferenz gestellt werden, können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 10 Mitgliedern, die 3 verschiedenen Ortsvereinen angehören müssen, unterstützt werden. Sie werden behandelt, wenn die Konferenz dem zustimmt.
4. Wahlen sind gemäß den Bestimmungen der Wahlordnung und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes durchzuführen.
5. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen sind gültige Stimmen. Hat keine Kandidatin oder kein Kandidat diese Mehrheit erhalten, so findet ein weiterer Wahlgang statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
6. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller/innen erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt 3 Minuten. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein/e Redner/in für und gegen den Antrag gesprochen hat. Geschäftsordnungsanträge sind während der Durchführung einer Abstimmung unzulässig.
7. Anträge auf Schluss der Aussprache dürfen nur von Konferenzteilnehmern/innen gestellt werden, die an der Aussprache nicht beteiligt sind.
8. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Aussprache, jedoch vor der Abstimmung zulässig.